



SITZUNGSVORLAGE
B 2012/012/2448/1

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Zentrale
Gebäudewirtschaft

13.06.2012

Matthias Abel

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

25.06.2012

Aufhebung des Sperrvermerks Sachko: 01.10.01.2023.7851001 " Bau einer Salzlagerrhalle am BBH"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk aufzuheben.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 01.10.01.2023.7851001

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung / stehen nicht zur Verfügung / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen

Gesamtvolumen der Maßnahme: 50.000 EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ 2012	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	50.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	50.000 EUR	EUR	EUR	EUR

(* Haushaltsjahr)

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Aufgrund des erhöhten Bedarfs von Auftausalz in den vergangenen Wintern und den damit verbundenen Lieferengpässen plant die Stadt Oelde eine Erhöhung der Salz-Bevorratungsmenge von derzeit 150 to. auf ca. 300 to.

Die Mittel für den Bau einer zusätzlichen Salzlagerhalle am BBH wurden im Haushalt 2012 veranschlagt, allerdings im Rahmen der Etatberatungen mit einem Sperrvermerk versehen.

Es sollte zunächst in Erfahrung gebracht werden, ob eine gemeinsame Salzbevorratung mit der Autobahnmeisterei denkbar wäre, um die Investition der Stadt Oelde in eine eigene Halle zu vermeiden.

Die Anfrage seitens des Baubetriebshofes bei der Autobahnmeisterei wurde zwischenzeitlich negativ beantwortet. An der Autobahnmeisterei stehen keine freien Kapazitäten zur Verfügung.

Es wurde daher beantragt, durch Beschluss des Finanzausschusses den Sperrvermerk bei dem Sachkto. 01.10.01.2023.7851001 aufzuheben, damit kurzfristig mit der Maßnahme begonnen werden kann.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 11.06.2012 vor einer Entscheidung in der Sache um weitergehende Informationen darüber gebeten, ob eine Kooperation zur Bevorratung von Streusalz mit umliegenden Kommunen, Landwirten o. ä. möglich wäre. Die Entscheidung wurde dem Rat für die nächste Sitzung übertragen.

Nachrichtlich zur Sitzung des Finanzausschusses:

Alternativ zum Bau einer Halle wurde im Vorfeld, gemeinsam mit dem FD Liegenschaften, geprüft, ob im näheren Umkreis Gebäude zur Einlagerung von Streusalz zur Verfügung stehen.

Es wurden sowohl leerstehende gewerbliche als auch landwirtschaftliche Gebäude besichtigt und angefragt. Dieser Weg war jedoch nicht erfolgreich, da die Gebäude in einem zu schlechten Zustand waren oder der verlangte Mietpreis zu hoch war.

Zudem muss grundsätzlich in angemieteten Objekten noch einiges an Vorleistungen zur Salzeinlagerung geleistet werden, um das Mietobjekt gegen das aggressive Medium Streusalz zu schützen (Schutzanstrich Boden / Wände, u.U. Trennwände zu benachbarten Bereichen, bei Beendigung des Mietverhältnisses Rückbau). Im Ergebnis war festzustellen, dass sich die Errichtung einer eigenen Halle bereits in einigen Jahren amortisiert.

Auf interkommunaler Ebene ist die Beschaffung und Lagerung von Streusalz bereits einige Male diskutiert worden, zuletzt nach dem starken Winter 2010 / 2011. Zur Beschaffung von Streusalz ist man mehrheitlich dem Einkaufsverbund von Straßen NRW beigetreten, so auch Oelde.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass bei extremen Witterungslagen und damit verbundenen Lieferengpässen Prioritäten gesetzt werden, d.h. zuerst Bundes- und Fernstraßen, zuletzt kommunale und untergeordnete Straßen. Eine Bevorratung von Streusalz für kommunale Betriebe ist daher auf alle Fälle angezeigt.

Für eine interkommunale Bevorratung und Lagerung von Streusalz konnte man sich jedoch nicht entscheiden, da die Verbräuche und deren Zuordnung nur schwer nachgehalten werden können, besonders in verbrauchsintensiven Phasen. Selbst für uns ist nicht exakt nachvollziehbar, ob die von uns beauftragten Lohnunternehmer und Gartenbaufirmen das von uns zur Verfügung gestellte Streusalz nur auf unseren oder auch auf Flächen Dritter verwenden!

Ergebnis der interkommunalen Beratungen zum Thema Streusalz: gemeinsame Beschaffung ja, gemeinsame Bevorratung nein!

Diese Überlegungen führten schließlich dazu, die Finanzmittel in Höhe von 50.000,00 € zum Bau einer Lagerhalle in Eigenleistung in den Haushalt 2012 einzustellen.